



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz**

### **Aktueller Sachstand zur Weiterentwicklung der Lebensmittelkontrollleur- Verordnung (LKonV)**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf Initiative der „Küstenkoalition“ hat der Bundesrat mit Beschluss vom 10.07.2015 (Drucksache 218/15) den Bund aufgefordert, die Novellierung der LKonV in enger Zusammenarbeit mit den Ländern fortzuführen. Mit Unterrichtung vom 02.09.2016 (Drucksache 488/16) hat die Bundesregierung Stellung genommen und mitgeteilt, dass es vor dem Hintergrund der Ablehnung eines bundeseitigen Entwurfs im Jahr 2013 nun Aufgabe der Länder sei, ihre konkreten Änderungswünsche zu benennen. Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Verfahren seit o. g. Antwort der Bundesregierung (Bundesrat Drucksache 488/16) aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein gestaltet und wann haben welche Termine mit Bundesregierung oder Landesregierung hierzu stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

#### Antwort:

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat bei ihrer 30.Sitzung am 14./15.11.2017 unter TOP 19 beschlossen, eine Projektgruppe (PG) unter Federführung des BMEL zur Erarbeitung konkreter Änderungswünsche der Länder einzurichten. Diese PG hat am 16.10.2018 sowie am 13.06.2019 getagt. Die LAV hat sich dar-

über hinaus auf ihrer 39., 40. (2022) und 42. Sitzung (2023) mit dem Thema befasst. Zudem gab es am 29.09.2022 eine Besprechung von Bund, Ländern und dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure. Auf diesen Grundlagen hat das BMEL am 06.01.2023 ein Konzeptpapier zur Erstellung einer neuen Verordnung vorgelegt, das die Länder kommentiert haben. Zuletzt hat die LAV bei ihrer 42. Sitzung den Bund gebeten, die Neufassung der Verordnung hoch zu priorisieren.

2. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um das Verfahren zur Novellierung der LKonV wieder aufzunehmen bzw. fortzuführen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Novellierung wird durch die Landesregierung im Rahmen der Gremienbefassung (LAV) begleitet und unterstützt.

3. Welche Änderungswünsche zum vom Bund im Jahr 2012 vorgelegten und im Jahr 2013 durch die Länder abgelehnten Entwurf einer LKonV bestehen seitens der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und der weiteren Bundesländer?

Antwort:

Der Änderungsbedarf lässt sich wie folgt benennen:

- Beschränkung der Novellierung auf fachlich ausgebildetes, nicht wissenschaftliches Lebensmittelkontrollpersonal
- Anpassung der Lerninhalte an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, die Rechtsentwicklung sowie an die Entwicklung der etablierten Melde- und Informationssysteme.
- Berücksichtigung eines erhöhten Fortbildungsbedürfnisses.
- Beschränkung des Zugangs auf Personen mit einschlägiger fachlicher handwerklicher oder akademischer Vorbildung.
- Berücksichtigung der aktuellen Rechtsgrundlagen der Europäischen Union zur Lebensmittelüberwachung.
- Die Neufassung der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung sollte den Bologna-Prozess abbilden und kompatibel mit der Vergabe eines Ranges nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sein.